



QZBW-Tierische Produkte - Zusatzanforderungen Süßwasserfische aus Aquakultur -

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Süßwasserfische aus Aquakultur

		QZBW	1.1 Systemteilnahme ➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.2 Eigenkontrolle ➤ zur Einhaltung der QZBW-Bestimmungen regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.3 Sachkunde für Produktion verantwortliche Person ➤ verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung als Fischwirtin/Fischwirt mit dem Schwerpunkt Teichwirtschaft/Fischzucht (oder vergleichbare Ausbildung und hat über mind. 2 Jahre nachweislich wirtschaftlich erfolgreich einen Betrieb geführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ hat berufsbildende Kurse an einer staatlichen Fischereischule oder vergleichbarer Einrichtung besucht und über mind. 3 Jahre nachweislich wirtschaftlich erfolgreich einen Betrieb geführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ hat über mind. 5 Jahre nachweislich wirtschaftlich erfolgreich einen Betrieb geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.4 Herkunft der Tiere ➤ Satzische bis max. 10 g zugekauft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bei Zukauf von Jungfischen > 10g ist die Aufzucht der Tiere im Qualitätszeichen Baden-Württemberg erfolgt (QZBW-Betrieb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.5 ohne Gentechnik Umstellungsfristen ➤ notwendige Umstellungszeiten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt Umstellungsfristen
		QZBW	Externe Dienstleister ➤ GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Futtermittel (Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig)				
		QZBW	➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Personal ➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Umgang mit Fehllieferungen ➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.)-zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Dokumentation „ohne Gentechnik“ (Hinweis: Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren)				
		QZBW	➤ Tierzugänge und Abgänge dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Haltung ➤ die aktuellen „DLG-Produktionsempfehlungen für die Erzeugung von Qualitätsforellen“ eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Forellen und Saiblinge spätestens ab einem Gewicht von 10 g unter QZBW-Bedingungen gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Aufzucht QZBW ➤ in sauberem Quell- oder Bachwasser der Gewässergütestufe 1 oder 2 gemäß amtlicher Beurteilung QZBW ➤ Besatzdichte an Wasserqualität und Sauerstoffgehalt angepasst Messungen QZBW ➤ Wasserqualität regelmäßig gemessen und dokumentiert QZBW ➤ Sauerstoffgehalt regelmäßig gemessen und dokumentiert bei zusätzlicher Haltung von Fischen für andere Absatzlinien als QZBW QZBW ➤ folgende Aufzeichnungen für jede Haltungseinheit erstellt <ul style="list-style-type: none"> • Fischart • Stückzahl • Herkunft • Lebensstadium • Masse • Haltungseinheit • Eingangsdatum • Ausgangsdatum 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.7 Tiergesundheit QZBW ➤ Fischbestand mind. 2x jährlich durch den Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg begutachtet QZBW ➤ Arzneimittel nur kurativ (nicht vorbeugend) verabreicht QZBW ➤ therapeutische Behandlung ausschließlich nach Untersuchung und Diagnose durch den Fachtierarzt erfolgt QZBW ➤ Art und Menge eingesetzter Therapeutika protokolliert QZBW ➤ Wartezeiten eingehalten Satzfische, Brut und Fischeier QZBW ➤ keine hormonelle Stimulierung der Laichreife durchgeführt QZBW ➤ keine triploiden (sterilen) Forellen erzeugt (Hinweis: Es dürfen weiterhin rein weibliche Forellen erzeugt werden, nach dem von der EU zugelassenen / vorgeschriebenen Verfahren.) QZBW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.8 Fütterung QZBW ➤ keine gentechnisch veränderten Futtermittel verwendet QZBW ➤ ausschließlich hochwertige, hochverdauliche, extrudierte Futtermittel eingesetzt Futtermittel mit Wildfischbestandteilen QZBW ➤ Futterquotient wird regelmäßig bestimmt und liegt $\leq 1,0$. QZBW ➤ nur eingesetzt bei „Fish-In-Fish-Out-Verhältnis“ von < 1 (Hinweis: Es werden mehr Fische erzeugt, als für die Fütterung eingesetzt.) QZBW ➤ Garantie / Zertifikat des Futtermittelherstellers liegt vor oder QZBW Konkrete Angaben des Futtermittelherstellers: Fischmehl $< 15 \%$ Fischöl $< 4 \%$	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	Dokumentation ➤ Herkunft, Qualität und Verwendung der Futtermittel nachvollziehbar dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Futtermittelzukauf ➤ Futtermittelhersteller ist G-Systemteilnehmer (oder kann vergleichbares von G anerkanntes Qualitätssicherungssystem nachweisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.9 Handhabung, Transport und Ausnüchterung Handhabung ➤ Handhabung (z.B. Sortierung nach Fischgröße, Wiegung) und Abfischung erfolgen tierschonend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Transport ➤ erfolgt durch sachkundiges Personal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ in geeigneten Spezialbehältern bei ausreichender Sauerstoffversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Fahrzeit von Verladung bis Ankunft beträgt max. 4 Std.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Ausnüchterung ➤ schlachtreife Fische unmittelbar vor Schlachtung fachgerecht ausgenüchtert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle QZBW (Süßwasserfische aus Aquakultur)

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.qqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.